

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

7 (13.2.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528454](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528454)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 13. Februar. **N^o. 7.**

Bekanntmachungen.

1) Zur Untersuchung der im Jahre 1845 geborenen Militairpflichtigen aus der Stadtgemeinde Oldenburg hinsichtlich ihrer Diensttücktigkeit und zur Loosung ist Termin auf Sonnabend den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angefetzt.

Alle im Jahre 1845 geborenen, sowie die zurückgesetzten Militairpflichtigen aus früheren Jahresclassen, bis zu deren Nummer der Aufruf im letzten Einstellungstermine gekommen ist, werden aufgefordert, in diesem Termine persönlich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu erscheinen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Febr. 6.

2) Zum Bau eines Schulhauses für eine höhere Töchter-
schule sind an Ziegelsteinen bester Qualität erforderlich etwa 200,000 Stück braungare und 100,000 Stück rothgare, welche sofort und spätestens bis zum 1. Mai d. J. auf der Baustelle bei der Haarenbleiche hieselbst geliefert werden müssen.

Anerbietungen zur Lieferung, vollständig oder theilweise, werden bis zum 20. d. M. in der Registratur des Magistrats auf dem Rathhause entgegen genommen. Sie sind schriftlich und versiegelt zu machen, unter Beifügung von Probe-
steinen, bezeichnet mit dem Namen und Wohnort des Ein-
senders.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Febr. 10.

3) Zu Vormündern sind bestellt:

1. die Wittve des weiland Helmerich Gilers, Helene geborene Schütte hieselbst über ihre minderjährigen Kinder;
2. der Zimmermann Heinrich Diedrich Wilhelm Ahlers hieselbst über das Kind der Sophie Hinrichs hies.
3. der Obergerichtsanwalt Dr. Bargmann hieselbst über die

minderjährigen Kinder der A. M. C. Tengemann, jetzt Wittwe des Arbeiters A. D. Meinecke zum Gerberhof.

(Großherzogliches Amtsgericht Abth. I.)

4) Der Proprietair Johann Christian Kauf und dessen Braut Rebecca Friederike Henriette, geb. Hofmeyer, vermittelte Schulz, beide hieselbst, haben zu Protocoll erklärt, daß sie in ihrer demnächstigen Ehe in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechtes leben wollen.

Oldenburg, 1866 Febr. 6. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Der Schuster Rippe Friedrichs und dessen Frau Anna Elisabeth, geb. Gerdes, an der Zeughausstraße hieselbst haben heute zu Protocoll erklärt, daß sie fortan in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen.

Oldenburg, 1866 Febr. 6. (Amtsgericht Abth. I.)

6) Der Voranschlag der Schulacht II. im Stadtgebiet vor dem Haarenthore für das Rechnungsjahr 1866/67 ist vom 12. bis 26. d. M. in der Wohnung des Schuljuraten Rohleder hinterm Gerberhof zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt und sind etwaige Erinnerungen innerhalb dieser Zeit bei einem der beiden ersten Mitglieder des Schulvorstandes einzubringen.

Oldenburg, 1866 Febr. 7.

Der Vorstand der Schulacht II. im Stadtgebiet.

Gefundene Sachen: 1 Haarnetz, 1 kl. Schlüssel, 1 Pelztragen, 1 Taschmesser.

Stadtrath.

Sitzung vom 2. Febr. 1866.

(Fortsetzung.)

2. ward dem Stadtrath zur vorläufigen Kenntnißnahme mitgetheilt, daß dem Tauschvertrage zwischen dem Rathsherrn Klävermann und der Stadt Oldenburg behuf eines nach dem Bahnhof führenden Weges neben dem städtischen Areal bei dem Kalkofen — cfr. Gemeindeblatt de 1865 pag. 234, de 1866 pag. 11 — die Genehmigung Großherzoglicher Regierung ertheilt sei.

3. Auf desfälligen Antrag des Magistrats sind zur Deckung der der Stadtgemeinde zur Last fallenden Kosten der Specialabschätzung der Grundstücke und Gebäude behuf Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer im Jahre 1859 — cfr. Gemeindeblatt de 1859 pag. 107 — mit Genehmigung des Gemeinderaths 500 \mathcal{R} aus der Armenkasse in die Gemeindecasse Abth. Stadt vorschußweise eingezahlt, mit der Bestimmung, daß

nach Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer solche nach dem Beitragsfuße dieser Steuer über die ganze Stadtgemeinde zu vertheilen und der Armenkasse zu ersetzen seien. Nachdem jetzt nach Beendigung der Veranlagung der neuen Grund- und Gebäudesteuer von jenen 500 fl im Ganzen nur 350 fl 12 gr . 3 sw . verausgabt sind, erklärte der Stadtrath sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden, daß die von jenem Vorschusse noch vorhandenen 149 fl 17 gr . 9 sw . schon jetzt aus der Gemeindecasse Abth. Stadt der Armenkasse erstattet und auf §. 41 der Ausgabe angewiesen würden.

4. Auf das Gesuch eines hiesigen Gemeindegliedes, welches bei schmaler Einnahme 14 Kinder, von denen noch 11 im elterlichen Hause, und zur Zeit und noch auf 6 Jahre hinaus 7 Kinder gleichzeitig zur Schule zu schicken und dafür Schulgeld zu entrichten hat, um wenigstens theilweisen Erlaß des Schulgeldes, ward beschlossen, einen solchen Erlaß bis auf Weiteres für 3 Kinder (Drillinge) eintreten zu lassen.

5. In Betreff der Umlegung des Delfestricks und der beabsichtigten Durchgrabung der Neuenhuntestraße (cfr. Gembl. de 1865 pag. 235) hatte der Magistrat den Beschluß des Stadtraths vom 25. December v. J. Großh. Regierung berichtlich vorgelegt, und ist darauf, wie in heutiger Sitzung zur Kenntnissnahme mitgetheilt wurde, von Großh. Regierung die Ansicht ausgesprochen, „daß sie das Verlangen der städtischen Vertretung, daß im Falle der Durchgrabung des genannten Gemeindegeweges sofort eine entsprechende Brücke in demselben erbaut werde, welche Brücke zufolge Art. 23 §. 2 der Wegeordnung von den besonders Interessirten, also hier vom Staate, anzulegen und zu unterhalten ist, für begründet erachtet.“

6. In Betreff der Ertheilung einer Schenkwirthschaftsconcession für den künftigen Pächter der Stadtwaaage ward auf den vom Stadtrath gegen die Verfügung Großh. Regierung an Großh. Staatsministerium ergriffenen Recurs — cfr. Gemeindeblatt de 1865 pag. 233 — mitgetheilt, daß durch eine mit Höchster Genehmigung erlassene Verfügung des Großh. Staatsministeriums die Entscheidung Großh. Regierung lediglich bestätigt sei.

7. erklärte sich der Stadtrath mit der Ansetzung verschiedener Häuser im Stadtgebiet zu Stättegeld, wie vom Magistrat in der Ansetzungsdesignations vorgeschlagen, einverstanden.

Allerlei.

Im Jahre 1865 gefertigte Arbeiten:

III. In der Haarenthor-Schule:

genäht: 41 Handtücher, 3 Bettlaken, 7 Mannshemde, 7 Frauenhemde, 12 Kinderhemde, 4 Nammentücher;
gestopft: 18 Handtücher, 3 Paar Strümpfe, 1 Serviette;
gestrickt: 15 Paar Strümpfe, angestrickt: 4 Paar Strümpfe;
gesponnen: 17 Stück Garn, 4½ \mathcal{R} Wolle versponnen.

IV. In der Bürgerfelder Schule:

genäht: 9 Mannshemde, 7 Frauenhemde, 5 Kinderhemde, 3 Nammentücher, 2 Taschentücher, 1 Schürze, 4 Kissenbühren, 1 Handtuch;
ausgebessert: 4 Servietten, 3 Hemde, 5 Handtücher, 4 Kissenbühren;
gestrickt: 29 Paar Strümpfe, 1 Paar Aermel, 4 Paar Pulswärmer; angestrickt: 11 Paar Strümpfe;
gesponnen: 5 Stück Flachsgarn, 1½ \mathcal{R} Wollgarn versponnen.

V. In der städtischen Mädchenschule:

genäht: 44 Mannshemde, 26 Frauenhemde, 34 Kinderhemde, 13 Hemdrümpfe, 22 Betttücher, 53 Kissenbühren, 11 Tischtücher, 52 Servietten, 54 Taschentücher, 99 Handtücher, 1 Rock, 24 Schürzen, 8 Beinkleider, 3 Paar Aermel, 8 Mützen, 6 Vorhemde, 5 Nammentücher; gezeichnet: 11 Taschentücher;
ausgebessert: 9 Tischtücher, 71 Servietten, 5 Kissenbühren, 51 Handtücher, 2 Hemde, 1 Betttuch, 22 Paar Strümpfe, 7 Taschentücher, 1 Beinkleid;
gestickt: 5 Mützen, 3 Kragen;
gestrickt: 109 Paar Strümpfe, 7 Paar Socken, 4 Jacken, 4 Pulswärmer; angestrickt: 71 Paar Strümpfe, 4 Paar Socken.

Verantwortlicher Redacteur: E. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.